

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

**Verbindliche Hinweise zur Bearbeitung:**

Soweit der Auftraggeber den Vertrags- bzw. Leistungsinhalt und/oder einzelne Vertragsbedingungen (ggf. auch in angepasster Form (modifiziert)) vorgeben möchte, wurde dieses Dokument bereits vorausgefüllt. Diese Vorgaben sind zwingend, sofern der Auftraggeber diese nicht ausdrücklich zur Disposition stellt.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat ausschließlich die in den gelb hinterlegten Bereichen dieses Dokuments geforderten Angaben bzw. Erklärungen zu tätigen. Hierzu sind in diesem Dokument die gelb hinterlegten Ankreuzfelder () entweder zu aktivieren oder bewusst unausgefüllt zu lassen und Freitextfelder ( ) auszufüllen.

Die in den gelb hinterlegten Bereichen dieses Dokuments geforderten Angaben bzw. Erklärungen können auch zum Gegenstand des Bietergesprächs bzw. der Verhandlungen gemacht werden.

Der Auftraggeber wird das Dokument spätestens im Zuge der Zuschlagserteilung entsprechend den Angaben aus dem vorliegenden Leistungsverzeichnis, dem/den Angebot/en des Bieters, den angebotenen Leistungen, den Antworten des Bieters auf Fragen und den vorangegangenen Verhandlungen vervollständigen und finalisieren. Dies betrifft insbesondere aber nicht nur die in der Schriftfarbe Rot gehaltenen Textstellen/-passagen.

Zur Info

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	3
1.1	Vertragsgegenstand .....	3
1.2	Vertragsbestandteile .....	4
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen .....	6
3	Beschreibung der Leistungen / Laufzeit und Kündigung .....	6
3.1	Art, Umfang und Termine .....	6
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen .....	7
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen .....	7
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen .....	7
3.5	Abweichende Kündigungsregelung .....	8
4	Vergütung .....	9
4.1	Vergütung nach Aufwand .....	9
4.1.1	Kategorien .....	9
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen .....	10
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten .....	10
4.1.4	Preisanpassung.....	10
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung .....	10
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand .....	11
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis .....	11
4.3	Rechnungsadresse.....	11
5	Service- und Reaktionszeiten* .....	11
5.1	Servicezeiten* .....	11
5.2	Reaktionszeiten* .....	12
6	Ansprechpartner .....	12
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....	12
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.....	13
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen.....	13
10	Quellcode* .....	14
11	Abweichende Haftungsregelungen.....	14
12	Vertragsstrafen.....	14
13	Weitere Regelungen.....	15
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	15
13.2	Haftpflichtversicherung .....	15
13.3	Teleservice* .....	15
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten .....	15
13.5	Interessenkonflikt.....	15
14	Pflichten nach Vertragsende .....	16
15	Sonstige Vereinbarungen .....	16

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Flughafen Stuttgart GmbH**

Flughafenstraße 32

70629 Stuttgart

— im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt —

und

**[Auftragnehmer]**

[Straße, Hausnummer]

[Postleitzahl, Ort]

— im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers, die im Zusammenhang mit dem **System zur Angriffserkennung (SzA)** beim Auftraggeber stehen.

Entsprechend der Ausschreibung „[N.N.] (Vergabe-Nr. [x])“ umfasst dies insbesondere

- die in [den] Anlage[n] Nr. [1 bis Nr. 4] im Einzelnen beschriebenen Dienstleistungen beim spezifischen Einsatz des SzA des Auftraggebers (bspw. kontinuierliches Basis-Monitoring (7x24) der Events mit entsprechendem Alerting an den FSG-IT-Incidentprozess) und
- die in [den] Anlage[n] Nr. [1 bis Nr. 4] im Einzelnen beschriebenen Dienstleistungen bei der konkreten Vorfallsbehandlung als Leistung auf Abruf.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer [ ]

## 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

### 1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis [13] mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsverzeichnis / „Lastenheft für ein System zur Angriffserkennung“ (Dateiname „[N.N.]“)		
[2]	Anforderungskatalog SzA (Dateiname „SzA_Anforderungskatalog.xlsx“)	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[3]	Angebot [der] [Name / Firma des Auftragnehmers] (Dateiname „[N.N.]“)	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[4]	Leistungsschein des Anbieters	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[5]	Preisanpassungsklausel	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[6]	Vereinbarung über die Behandlung von Verschlusssachen	XX	XX
[7]	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO (AVV) inkl. der dazugehörigen Anlagen A bis [F]	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[8]	Geheimhaltungsvereinbarung	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[9]	Verpflichtung zur Vertraulichkeit für Mitarbeiter von Drittfirmen und freie Mitarbeiter, inkl. der dazugehörigen Anlage [(Dateiname: „[N.N.]“)]	01/2022 Version 5.0	3
[10]	FSG-Firmenstandard		
[10.1]	Ausführungsrichtlinie IT Infrastruktur	11.03.2021	90
[10.2]	Dokumentationsrichtlinie IT	26.04.2021	17
[11]	Fremdfirmenrichtlinie der Flughafen Stuttgart GmbH einschließlich der Regelwerke, die integraler Bestandteil dieser Fremdfirmenrichtlinie sind.	01/2024 Version 1.7	15

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

	Dazu zählen insbesondere		
[11.1]	· die Flughafenbenutzungsordnung (FBO),	17.11.2016	22
[11.2]	· die ISMS-Richtlinie für Externe (Informationssicherheit) sowie	15.11.2021 Version 1.0	5
[11.3]	· die DSMS-Richtlinie für Externe (Datenschutz)	31.01.2023 Version 1.1	10

**Hinweis: Dieses Verzeichnis der Anlagen wird im Laufe des Verfahrens durch den Auftraggeber noch ergänzt (bspw. im Falle einer Einbeziehung von Lizenzbedingungen des Auftragnehmers hinsichtlich einer Nutzungsrechtregelung) und/oder angepasst, ggf. auch in der Reihenfolge.**

Es gelten die Anlagen mit folgender Maßgabe:

**Die in obiger Tabelle referenzierten Anlagen/Dokumente gelten nur, soweit sich diese auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz des SzA beim Auftraggeber und den vorbeschriebenen Vertragsgegenstand (siehe Nummer 1.1) beziehen.**

Insbesondere werden die Erstellung und die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des SzA beim Auftraggeber und auch etwaige damit verbundene Cloudleistungen des Auftragnehmers nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen gesonderter Verträge.

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge:

Speziellere Regelungen haben Vorrang vor allgemeineren Regelungen. Ist keine Regelung spezieller als die andere, gelten bei Widersprüchen und/oder Unklarheiten die Anlagen/referenzierten Dokumente nacheinander in der aufgeführten Reihenfolge (Nr. 1 bis Nr. [11]), wobei die Regelungen des übergeordneten Dokuments denjenigen des untergeordneten Dokuments vorgehen.

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2**

**1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

#### 1.2.4 Hinweis zu den Vertragbestandteilen

Findet sich in diesem Vertragstext keine Eintragung oder wird der Platzhalter „[...]“ verwendet, bedeutet dies nur, dass im vorliegenden Vertragstext keine Regelung getroffen werden soll. Unberührt bleiben jedoch etwaige entsprechende Regelungen in den in Nummer 1.2 genannten Dokumenten. Insbesondere sollen Regelungen in den in der Nummer 1.2.1 genannten Anlagen/referenzierten Dokumenten, die Regelungen in den EVB-IT Cloud-AGB und die Regelungen in der

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber x

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer  

VOL/B durch die Verwendung des Platzhalters im Vertragstext nicht abbedungen werden.

Findet sich in diesem Vertragstext eine Streichung einer Passage, indem der Text mittig durchgestrichen wird (z.B. „Text“), bedeutet dies, dass die entsprechende Passage (bspw. die entsprechende Leistung) nicht vereinbart werden soll und auch entsprechende Regelungen in den in Nummer 1.2 genannten Dokumenten (insbesondere in den EVB-IT Cloud-AGB) abbedungen sein sollen.

**2 Überblick über die vereinbarten Leistungen**

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung (u.a. Go-Live Support)
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline (u.a. für Rückfragen zu Incidentmeldungen)
- sonstige Dienstleistungen (u.a. kontinuierliches Basis-Monitoring (7x24) der Events, Alerting an den FSG-IT-Incidentprozess)

**3 Beschreibung der Leistungen / Laufzeit und Kündigung**

**3.1 Art, Umfang und Termine**

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende / Termin <sup>3</sup>
1	2	3	4	5	6
<b>1</b>	<b>[Kontinuierliches Basis-Monitoring (7x24) der Events inklusive entsprechendem Alerting an den FSG-IT-Incidentprozess]</b>	<b>[remote]</b>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>
<b>2</b>	<b>[Vorfallsbehandlung]</b>	<b>[remote]</b>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>
<span style="border: 1px solid red; padding: 0 2px;">x</span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>
<span style="border: 1px solid red; padding: 0 2px;">x</span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>	<span style="background-color: yellow;"> </span>

<sup>1</sup> MVD = Mindestvertragsdauer  
<sup>2</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

<sup>3</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in **Baden-Württemberg** (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

### 3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden einmalig erbracht.

### 3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. **[1]** werden

- kontinuierlich und fortlaufend erbracht (24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an 365 bzw. 366 Tagen im Jahr).

- in folgendem Zyklus erbracht:

wöchentlich

monatlich

jeweils

an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

- in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: \_\_\_\_\_.

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden

- in folgendem Zyklus erbracht:

wöchentlich

monatlich

jeweils

an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

- in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: \_\_\_\_\_.

### 3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. **[2]** werden nur auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

- Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro Vertragsmonat (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

- Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nur auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

- Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
- Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

- Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit zur Leistungserbringung bereit.

Die auf Abruf zu erbringende Leistungen sind erst auf gesonderten einseitigen Einzelabruf des Auftraggebers zu erbringen.

Sämtliche auf Abruf zu erbringende Leistungen können vom Auftraggeber jederzeit jeweils einzeln und/oder als Ganzes, einmalig oder auch mehrmals abgerufen werden. Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf eines bestimmten Mindestmaßes an Leistungen verpflichtet.

Der Auftragnehmer ist nach Ausübung des einseitigen Leistungsabrufs durch den Auftraggeber zur Leistungserbringung verpflichtet.

Soweit der jeweilige Einzelabruf innerhalb der Vertragslaufzeit von [x] Monaten nach Abschluss des Vertrages erfolgt ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die abgerufenen Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. [2] [und lfd. Nr. [x]] auch noch nach Ablauf der Vertragslaufzeit [und nach dem jeweils in Nummer 3.1 lfd. Nr. [2] und lfd. Nr. [x] in der Spalte 6 angegebenen Ende/Termin] zu erbringen.

Das Ende bzw. der Termin, bis wann die jeweilige Leistung gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. [2] [bzw. lfd. Nr. [x]] spätestens zu erbringen ist, wird im jeweiligen Einzelabruf festgelegt.

### 3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird folgendes vereinbart:

- a) Die Dauer dieses Dienstvertrages beträgt nach Vertragsschluss 60 Monate (Vertragslaufzeit).
- b) Während der Vertragslaufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.
- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

- Ergänzend zu Ziffer 15.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart, dass ein für eine außerordentliche Kündigung erforderlicher Grund für den Auftraggeber insbesondere jeweils auch in folgenden Fällen vorliegt:

- die Voraussetzungen der zwingenden bzw. fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) treten ein;
- der Auftragnehmer hält die Anforderung an das vereinbarte Personal nicht ein;
- der Auftragnehmer verletzt wesentliche Datenschutz- und/oder Datensicherheitsvorschriften gemäß Nummer 13.1 EVB-IT Dienstvertrag und/oder der Anlagen Nr. 1, Nr. [2], Nr. [7] Nr. [11.2] und Nr. [11.3];
- der Auftragnehmer verletzt wesentliche Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß den Anlagen Nr. 1, Nr. [2], Nr. [7], Nr. [10.1], Nr. [11.2] und Nr. [11.3];
- Der Auftragnehmer verletzt Regelungen gemäß Nummer 15.3 lit. a) bis c).

- Kündigungen, gleich aus welchem Grund, bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

**4 Vergütung**

**4.1 Vergütung nach Aufwand**

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.  werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n)  aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von  Euro vergütet.

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.  werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n)  aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von  Euro vergütet.

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.  werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n)  aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von  Euro vergütet.

**4.1.1 Kategorien**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten (Vergütungssätze)	
		Stundensatz	Tagessatz
1	2	3	4
Kategorie 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
[Kategorie 2]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
[Kategorie 3]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:**

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten			
Montag bis Freitag	von	<input type="checkbox"/>	bis	<input type="checkbox"/> Uhr

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

**Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze innerhalb nachfolgender Zeiten:**

Lfd. Nr.	Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonntag	
		von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr	von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr	von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr	von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr
Kategorie 1	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
<input type="text"/> [Kategorie 2]	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
<input type="text"/> [Kategorie 3]	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %

- Weitere Vereinbarungen (u.a. zu Mindestverrechnungseinheiten) gemäß  [den] [Anlage\[n\] Nr.  \[1\] bis Nr.  \[4\]](#)

**4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen**

- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß  [den] [Anlage\[n\] Nr.  \[1\] bis Nr.  \[3\]](#).

**4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß  [den] [Anlage\[n\] Nr.  \[1\] bis Nr.  \[3\]](#).
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. .
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. .
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. .

**4.1.4 Preisanpassung**

- Es wird eine Preisanpassung
  - gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
  - gemäß [Anlage Nr.  \[5\]](#)
 für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

**4.1.5 Fälligkeit und Zahlung**

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[x]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **[redacted]**

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt: \_\_\_\_\_.
- gemäß \_\_\_\_\_.

**4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand**

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in **[den] Anlage[n] Nr. [[1] bis Nr. [3]]** vereinbart.

**4.2 Vergütung zum Pauschalpreis**

- Die **Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. [1]** werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt **[redacted] Euro** vergütet.

**4.3 Rechnungsadresse**

- Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Flughafen Stuttgart GmbH  
 Flughafenstraße 32  
 70629 Stuttgart

Die Rechnungen sind per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu versenden: rechnungseingang@stuttgart-airport.com

In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Bestellnummer des Auftraggebers, die dem Auftragnehmer rechtzeitig vorab bekanntgegeben wird, zwingend anzugeben.

**5 Service- und Reaktionszeiten\***

- Für die **Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. [2] [und lfd. Nr. [x]]** werden folgende Service- und Reaktionszeiten\* vereinbart:

**5.1 Servicezeiten\***

Tag			Uhrzeit				
[redacted]	bis	[redacted]	von	[redacted]	bis	[redacted]	Uhr
[redacted]	bis	[redacted]	von	[redacted]	bis	[redacted]	Uhr
[redacted]			von	[redacted]	bis	[redacted]	Uhr
An Sonntagen			von	[redacted]	bis	[redacted]	Uhr
An Feiertagen			von	[redacted]	bis	[redacted]	Uhr

- Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

**5.2 Reaktionszeiten\***

Leistung gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden

Die Reaktionszeiten\* werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*. Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

**6 Ansprechpartner**

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

**Marc Stobel**, Projektmanager IT-Strategie & Security, FP3,  
 Flughafen Stuttgart GmbH, Postfach 23 04 61, 70624 Stuttgart  
 Telefon: +49 711 / 948-3751, mstrobela@stuttgart-airport.com

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[N.N.]

**7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers**

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

- a) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er die für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten benötigten Mitarbeiterressourcen mit den geeigneten Erfahrungen, welche für die in diesem EVB-IT Dienstvertrag und seinen Anlagen dargestellten Tätigkeiten und Aufgabenfelder benötigt werden, zur Verfügung stellt.
- b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich entsprechend der Anlage Nr. [9] verpflichten zu lassen und entsprechend verpflichtet wurde. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass von ihm eingesetzte Unterauftragnehmer vergleichbare Regelungen gegenüber dem von ihnen eingesetzten Personal treffen.
- c) Mitarbeiter des Auftragnehmers, die die Sicherheitsbereiche am Flughafen Stuttgart betreten müssen, sowie Mitarbeiter des Auftragnehmers mit Administrator-Rechten (Personen mit weitreichenden Berechtigungen) oder einem unbeaufsichtigten und unbeschränkten Zugang zu KIKS benötigen eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) (vgl. dazu auch DVO (EU) 2019/1583 sowie Nummer 11.1.2 lit. c. des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998).
- d) Ergänzend zu Ziffer 8.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird folgendes vereinbart:  
 Der Auftraggeber ist berechtigt, den sofortigen Austausch einzelner Mitarbeiter, die Teil des eingesetzten Personals des Auftragnehmers sind, zu verlangen, wenn dieser den vereinbarten Anforderungen nicht gerecht wird oder sonst ein wichtiger Grund zum Austausch vorliegt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Dem Auftragnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche auf Schadensersatz, Verdienstausfall oder sonstige Zahlungen gegen den Auftraggeber zu. Etwaige Einarbeitungsaufwände infolge eines Austauschs eines Teammitglieds gehen zu Lasten des Auftragnehmers und werden vom Auftraggeber nicht vergütet.

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: \_\_\_\_\_.
- Weitere Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich insbesondere aus den [Anlagen Nr. 1, Nr. \[2\], Nr. \[7\], Nr. \[8\], Nr. \[9\], Nr. \[10.1\] und Nr. \[10.2\]](#).

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: \_\_\_\_\_.
- Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus [\[den\] Anlage\[n\] Nr. \[1 und Nr. 2\]](#).
- Sollte der Auftragnehmer der Auffassung sein, wegen fehlender oder unzureichender Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers seine Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringen zu können, hat er den Auftraggeber darüber in Textform zu informieren und eine Frist für die Erbringung der Mitwirkungshandlungen zu setzen.  
Kommt der Auftraggeber der Mitwirkungshandlung trotz Aufforderung nicht nach, verschieben sich etwaig vereinbarte Leistungsfristen um einen angemessenen Zeitraum.  
Etwaige Ansprüche wegen nachteiliger Auswirkungen fehlender Mitwirkungshandlungen kann der Auftragnehmer nur nach erfolglosem Ablauf der o.g. gesetzten Frist geltend machen.

## 9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: \_\_\_\_\_.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ geregelt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 10 Quellcode\*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

[...]

## 11 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Haftung für diesen Vertrag insgesamt auf den **Gesamtauftragswert** der Ausschreibung „[N.N.]“ (Vergabe-Nr. [x]) beschränkt. Der Gesamtauftragswert der Ausschreibung entspricht der Summe aller vertraglich vorgesehenen Vergütungen aus allen Verträgen, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Zuge der Ausschreibung „[N.N.]“ (Vergabe-Nr. [x]) abgeschlossen werden, einschließlich sämtlicher Optionen und/oder Verlängerungen und unabhängig davon, ob diese Verlängerungen bzw. Optionen tatsächlich ausgeübt werden.
- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Vereinbarte Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Auftragnehmers gelten nicht im Falle der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die vom Auftragnehmer im Auftrag verarbeitet werden. Weder durch diesen EVB-IT Systemvertrag noch durch die Anlage Nr. [7] werden etwaige gesetzliche Rückgriffsansprüche des Verantwortlichen (insbesondere solche gemäß Art. 82 Abs. 5 DS-GVO) begrenzt, wobei der Auftragnehmer dabei auch für die Verantwortlichkeitsanteile seiner Unterauftragnehmer in Anspruch genommen werden kann.
- Vereinbarte Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Auftragnehmers gelten ebenfalls nicht im Falle der Verletzung der in Anlage Nr. [8] niedergelegten Geheimhaltungsverpflichtungen.

## 12 Vertragsstrafen

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB. Ergänzend/Abweichend zu Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die Regelungen in den Anlagen Nr. 1 und Nr. [2].
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

## 13 Weitere Regelungen

### 13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit **insbesondere** gemäß den [Anlagen Nr. 1, Nr. \[2\], Nr. \[7\], Nr. \[10.1\], Nr. \[11\], Nr. \[11.2\] und Nr. \[11.3\]](#) zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort **insbesondere** gemäß [den Anlagen Nr. \[11\] und Nr. \[11.1\]](#) zu beachten.
- insbesondere** folgende weitere Regelungen einzuhalten: [Regelungen zur Vertraulichkeit aus den Anlagen Nr. \[6\] bis Nr. \[9\], Nr. \[11\], Nr. \[11.2\] und Nr. \[11.3\]](#).
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit **insbesondere** aus [den Anlagen Nr. \[6\] bis Nr. \[9\]](#).
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen ([Auftragsverarbeitung](#)), treffen die Parteien in [Anlage Nr. \[7\]](#) eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz **insbesondere** gemäß den [Anlagen Nr. 1, Nr. \[2\], Nr. \[11.2\] und \[11.3\]](#).

### 13.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB **mit einer Mindestdeckungssumme von 20 Mio. Euro** wird vereinbart.

### 13.3 Teleservice\*

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß [Anlage Nr. \[10.1\]](#) erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: [VPN-Tunnel / Cisco Any Connect](#) (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der [Anlage Nr. \[11.2\]](#) genügen.

### 13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben **insbesondere** sich aus [den Anlagen Nr. 1, Nr. \[2\] und Nr. \[10.2\]](#).

### 13.5 Interessenkonflikt

- Der Auftragnehmer ist im Rahmen der Leistungserbringung verpflichtet die beauftragten Leistungen objektiv und ohne Beeinflussung durch Interessenkonflikte jeglicher Art zu erbringen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

## 14 Pflichten nach Vertragsende

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende insbesondere aus [den] [Anlage\[n\]](#) Nr. [\[1 bis Nr. 4\]](#).

## 15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen gemäß Nummer 15.1 bis Nummer 15.3.

### 15.1 Allgemeine Kooperationspflichten

- a) Der Auftragnehmer ist im Rahmen der Leistungserbringung verpflichtet, alles zu tun was erforderlich ist, um die beauftragten Leistungen zielgerichtet und effizient zu erbringen. Dabei hat der Auftragnehmer den aktuellen Stand der Technik zu beachten.
- Als allgemein anerkannter Stand der Technik gilt die vom Bundesverband IT-Sicherheit e.V. veröffentlichte „Handreichung zum Stand der Technik“ (abrufbar zum Zeitpunkt der Vertragserstellung unter: <https://www.teletrust.de/publikationen/broschueren/stand-der-technik/>) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- Soweit branchenübliche Standards, Regeln oder Gepflogenheiten bestimmte Vorgehens-, Hinweis- oder Sorgfaltpflichten erfordern, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.
- b) Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den vertraglichen Auflagen und Bedingungen der Auftraggeber erfolgt.
- c) Soweit dem Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen erforderliche Angaben fehlen, ist er verpflichtet den Auftraggeber unverzüglich hierauf hinzuweisen und die erforderlichen Angaben unter entsprechender Konkretisierung anzufordern.
- d) Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich, zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und sicheren Aufgabenerledigung jederzeit vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, sich in diesem Sinne gegenseitig und rechtzeitig zu informieren und sich über Maßnahmen abzustimmen, welche die zu erbringenden Leistungen betreffen.
- e) Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer bei der Erbringung sämtlicher Dienstleistungen fachliche, sachliche und organisatorische Weisungen zu erteilen, die vom Auftragnehmer zu befolgen sind. Der Auftraggeber wird den Mitarbeitern des Auftragnehmers keine Weisungen im arbeitsrechtlichen Sinne erteilen. Alle Weisungen des Auftraggebers sind ausschließlich als Weisungen gegenüber dem Auftragnehmer zu verstehen. Der Auftragnehmer hat daher entweder selbst oder durch eine bestimmte Person die Weisungs- und Aufsichtsbefugnisse gegenüber seinen Mitarbeitern tatsächlich auszuüben.

### 15.2 Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftraggeber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftragnehmer regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen schriftlich übernommener Garantien.

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern oder Organen des Auftraggebers.

### 15.3 Sonstiges

- a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Mindestlohnvorschriften, insbesondere die des Mindestlohngesetzes (MiLoG), sowie die Vorschriften über Mindestbedingungen am Arbeitsplatz einzuhalten und bestätigt dies dem Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [x]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

auf Verlangen schriftlich. Gleiches gilt für etwaige Verpflichtungen gegenüber Urlaubs- und Sozialkassen, soweit hier eine Ausfallhaftung des Auftraggebers bestehen kann.

- b) Der Auftragnehmer ist gegenüber dem Auftraggeber zur schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn Streitigkeiten über die Einhaltung des MiLoG bestehen.
- c) Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung aller vertraglichen, gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen Ansprüchen, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden, freizustellen.
- d) Erfüllt der Auftraggeber, die ihm im Rahmen der Ausfallhaftung nach dem MiLoG treffende Zahlungsverpflichtung gegenüber Arbeitnehmern des Auftragnehmers kann der Auftraggeber den Auftragnehmer in Regress nehmen. Die Geltendmachung von Einwendungen ist ausgeschlossen
- e) Nach Beendigung dieser Vereinbarung gelten die Bestimmungen fort, die nach ihrem Sinn und Zweck auch nach Beendigung der synallagmatischen Leistungsverpflichtungen vernünftigerweise einen Fortbestand rechtfertigen würden.
- f) Des Weiteren ergeben sich die sonstigen Vereinbarungen aus den [Anlagen Nr. 1 bis Nr. 111](#).

_____	,	_____	,	_____
Ort	,	Datum	,	Datum
Auftragnehmer		Auftraggeber		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)